

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Februar 2015

Nr. 2015/159

Lesbenorganisation (LOS), 8050 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den 2. nationalen Lesbenkongress 2015

1. Erwägungen

Die Lesbenorganisation (LOS), Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an den 2. nationalen Lesbenkongress 2015, welcher am 19. September 2015 in Zürich stattfindet. Dieser Anlass bietet eine wertvolle Gelegenheit zur Diskussion aktueller Standpunkte in der Gleichstellungsdebatte. Gemäss dem Bericht aus dem ersten nationalen Lesbenkongress 2012 waren Workshops und Referate engagiert geführt und von hoher Qualität geprägt. Das Spektrum der Themen reichte von politischem Engagement bis zu sehr persönlichen Anliegen. Eine grosse Konstanz im OK lässt auch für das Jahr 2015 einen Kongress auf hohem Niveau erwarten. Die Kosten belaufen sich auf total Fr. 27'350.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Lesbenorganisation (LOS), Zürich, wird an den 2. nationalen Lesbenkongress 2015 ein Beitrag von Fr. 600.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt eines Nachweises, dass der Anlass stattgefunden hat, zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) rl/LSO.doc

Amt für soziale Sicherheit, Fachstelle Prävention

Organisationskomitee Lesbenkongress, c/o M. Strebel & A. Wymann, Neunbrunnenstrasse 171,
8050 Zürich